

# Wirbel um Inklusions-Gutachten

**Beitrag von „Palim“ vom 16. Juni 2024 12:02**

Kann ich, [Quittengelee](#)

Ich hatte in den Beiträgen zuvor schon die Bedingungen in NDS erläutert.

Es ist schlichtweg falsch, dass es für Gutachten in NDS keine Vorgaben gibt, dann könnte man ja jedem Kind einen Status anhängen, auch unbegründet.

Dazu kommt, dass auch in NdS die Vorgaben für Gutachten ständig verändert werden, dabei sind sie nicht immer transparent.

Ich muss nachweisen, dass ich als Lehrkraft das Kind über längere Zeit gefördert habe (ILE-Bogen und Förderplanung, Zeugnisse entsprechend), dass jegliche Möglichkeit ausgeschöpft wurde (ob das Kind wiederholen muss, ist umstritten), ich muss vor Beginn des Gutachtens sämtliche Dokumente auf den Tisch legen und nachweisen, was bereits geschehen ist, vorher wird das Verfahren nicht eröffnet. Inzwischen darf die LE-Meldung (wie schon vor der Inklusion) erst zum 2. Halbjahr der 2. Klasse erfolgen.

Für das Gutachten wird zusätzlich eine (externe) Förderschullehrkraft beauftragt, es gibt eine Anamnese, medizinische Diagnosen sind hilfreich, wenn sie vorhanden sind, aber nicht notwendig.

Das Gutachten muss bestimmte Inhalte abdecken, das wird im RZI geprüft, ist das Gutachten nicht vollständig, gibt es Nachfragen oder es kommt zurück an die Regelschule und muss überarbeitet werden. Können also die Bedingungen nicht erfüllt werden, bekommt das Kind auch keinen Unterstützungsbedarf.

Zum einen wünscht man sich Klarheit, zum anderen muss man Kinder individuell begutachten können, aber es braucht doch Richtlinien oder Kriterien, die festgelegt sind.